

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Ziegenau: Riesa:  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Grundstück  
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Dienstag, 4. September 1900, Abends.

53. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger jetzt im Haus 1 Markt 50 Riesa, bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 25 Pf. durch den Briefträger frei ins Haus 1 Markt 50 Riesa. Anzeigen-Ausgabe für die Rummel des Ausgabezeitung bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kanzlerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Unterzeichnete ist vom 8. bis mit 25. dieses Monats beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirk-Justizior Schmidt vertreten.  
Großenhain, am 1. September 1900.

A. 152. Dr. Uhlemann, Amtshauptmann.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Die vom Königlich Sächsischen Staatsfiskus gehörigen, an der Hauptstraße zu Riesa unter Nr. 26 und 28 gelegenen alten Amtsgerichtsgrundstücke und zwar:  
A. das aus dem Gerichtsgebäude mit Wohnung, Keller, Wasch- und Holzschuppengebäude, Hofraum und Garten bestehende Grundstück, Blatt 669 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 230 des Flurbuchs, Nr. 5 Abh. A des Grundbotaßiers, 4,0 Ar Fläche enthaltend,

Blatt 668 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 229 des Flurbuchs, Nr. 4 Abh. A des Grundbotaßiers, 4,6 Ar Fläche enthaltend,

B. das aus dem Gerichtsgebäude mit Wohnung, Keller, Wasch- und Holzschuppengebäude, Hofraum und Garten bestehende Grundstück, Blatt 669 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 230 des Flurbuchs, Nr. 5 Abh. A des Grundbotaßiers, 4,0 Ar Fläche enthaltend, welche zusammen auf 60 850 M. 40 Pf. geschätzt werden sind, sollen

Donnerstag, den 20. September 1900 Vormittags 10 Uhr im unterzeichneten Amtsgericht, Alberstraße, freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und alle die Grundstücke betreffenden Nachweisen müssen auf der Gerichtsschreiberstube des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Die Bieter haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Riesa, den 4. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.

Gebauer.

Sc.

## Örtliches und Sachisches.

Riesa, 4. September 1900.

Das für das Königreich Sachsen vom 24. Juli 1900 bestimmte Gesetz für das Königreich Sachsen vom 24. Juli 1900 bestimmt hinsichtlich der Aufstellung und Einreichung der Haushäusern folgendes, daß wir den bezeichneten Kreisen zur besonderen Beachtung empfehlen: Die Aufstellung der Haushäusern hat nach dem Stande vom 12. Oktober zu geschehen. Für Häuser mit mehreren Haushaltungen kann die Aufstellung der Haushäusern mit Hilfe von Einzellisten erfolgen. Jede Einzelliste ist für eine Haushaltung bestimmt. Sie kann jedoch auch für mehrere Haushaltungen benutzt werden, soweit nicht einer der bezeichneten Haushaltungsvorstände rechtmäßig für seine Haushaltung eine besondere Einzelliste beantragt hat. Die Formulare zu den Einzellisten werden gleichzeitig mit den Haushaltungsformularen ausgegeben. Die Ausgabe von Einzellstenformularen erfolgt nur auf Antrag des Haushalters. Der Antrag gilt nur für das laufende Jahr und ist unter Angabe der Zahl der gewünschten Einzellistenformulare bis spätestens zum 20. September bei der Gemeindebehörde schriftlich zu stellen. Bis spätestens zum 15. September kann jeder Haushaltungsvorstand von dem Haushaltser verlangen, daß derselbe für die Haushaltung des Ansuchenden die Ausgabe eines besonderen Einzellistenformulars beantrage. Der Haushaltser hat noch Empfang der Formulare die zu je einer Haushalte gehörigen Einzellisten mit fortlaufenden Nummern zu verteilen und auf der Haushalte die Nummern und die Anzahl der zugehörigen Einzellisten zu vermerken. Hierauf hat er die Einzellisten an die bezeichneten Haushaltungsvorstände zu verteilen, die verständigt sind, sie innerhalb der hierfür geordneten Frist auszufüllen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Einzellisten vom Haushaltser wieder einzusammeln. Hinsichtlich derjenigen Haushaltungen, für welche Einzellisten ausgefüllt sind, hat der Haushaltser in der Haushalte nur die Abstellung (Etagen, Hinterhaus u. c.) des Grundstücks und den vollen Namen des Haushaltungsvorstandes anzugeben. Bei dem Namen des Haushaltungsvorstandes ist durch den Vermerk: „Siehe Einzelliste Nr. . . .“ auf die zugehörige Einzelliste zu verweisen. Die Einzellisten sind vom Haushaltser als Beilagen zur Haushalte zu nehmen und mit dieser bei der Gemeindebehörde einzureichen. Sie gelten allenfalls als Bestandtheile der Haushalte. Nach diesen Bestimmungen hat sich wegen der Erlargung der Einzellisten der Haushaltungsvorstand an den Haushaltser und der letztere an die Gemeindebehörde zu halten.

Die 5. Stafammer des K. Landgerichts Dresden verhandelte gestern in einer Klageache wegen fahrlässiger Brandstiftung. Seit Jahren diente das 15 Jahre alte Dienstmädchen Müller bei dem Fleischermeister Bomm in Röderau. Nachdem die M. am 18. Mai d. J. dasselb gewaschen hatte und Nachts 12 Uhr sehr erstaunt in ihre im Bodenraume gelegene Schafammer ging, stellte sie daebst einen brennenden Lichtbündel auf ihren Bettelord. Die Angestellte schloß ein, ohne vorher das Licht auszulöschen. Durch diese Unvorsichtigkeit brannte das Licht nieder, der Knobling Feuer und dieses heilte sich den übrigen Sachen mit. Zum Glück erwachte die Müller noch rechtzeitig und versuchte das Feuer zu löschen, indem sie ihr Arbeit auf dasselbe warf; da ihr dies jedoch nicht gelang, schlug sie darum, wodurch die übrigen Haushaltbewohner erwachten und zur Hilfe herbei eilten. Das Haus ist, wie j. St. berichtet, vollständig niedergebrannt. Da nur der Besitzer Bomm verschont wurde, so ist den übrigen Bewohnern durch Verlust ihrer gesammten habe ein großer Schaden zugefügt worden. Nach Lage der Sachen steht der Gerichtshof einen Beweis als hinreichende Sühne. Das Vorlesungsamt mag aber als erste Warnung dienen.

Es ist leider nicht gelungen, daß gerade Dienstmädchen in ihren

Kammern mit Licht oft sehr fahrlässig und leichtfertig umgehen, mögen sie doch bedenken, daß sie dadurch nicht nur ihr eigenes Leben und Eigentum gefährden, sondern auch das Anderer.

Nach einer Mitteilung der landwirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Versuchstation für Pflanzenkultur tritt dieses Jahr auf Kohlystanzen, Rettigen, Rosbischen und anderen Kreuzblütlern, also noch befinden auch auf Ederich und Adersen, eine außerordentlich gefährliche kleine schwarze Raupe, die Ästerraupe der Kohlyblattwurz (Athalia spinarum), verheerend auf. Es besteht die Gefahr, daß dieselbe auch in die Rapshäuser übergeht. Zur Vernichtung dieses Schädlings im Großen läßt sich leider nicht viel Anderes tun, als Hühner und Enten in die befallenen Felder zu treiben. In Gärten und auf kleineren Flächen hat sich nach den Versuchen genannter Station die Befriedung mit einer dünnen Lösung von Eichhörnchen-Insektenselze (auf 60 Liter Wasser ein Kilogramm Seife) als Bekämpfungsmittel sowohl dieses Schädlings wie auch der Raupe des Kohlyblattwurzes durchaus bewährt.

Da während des vorigen Monats die Niederschläge sowohl in Böhmen wie auch in Sachsen zu gering ausgefallen sind, ist der Wassersstand der Elbe mehr und mehr zurückgegangen und in der letzten Zeit andauernd so niedrig geblieben, wie es im August höchst selten vorkommt. Heraus erklärt es sich, daß der Schiffstrafe seit mehreren Wochen nicht nur mancherlei Schwierigkeiten erwuchsen, sondern stets Unfälle drohten. Am 1. August wurden am Dresdner Pegel noch — 128 cm abgelesen, vom 24. August an blieb aber der Stromspiegel beständig unter — 170 cm, den tiefsten Stand nahm er am 27. August mit — 176 cm ein. Für die erste Monatshälfte betrug das Mittel — 146 cm für die zweite — 170 cm, für den Monat im Ganzen also — 158 cm. Aus 20jährigen Aufzeichnungen löst sich jedoch das durchschnittliche Monatsmittel zu — 96 cm und der tiefste Stand zu durchschnittlich — 126 cm berechnen. Am meisten ist hierauf die Wasserhöhe im August 1897 und 1898 abgewichen. Bei dem Hochwasser im August 1897 schwoll der Elbspiegel zwischen + 414 cm und — 40 cm und die mittlere Höhe begünstigte sich mit + 88 cm; im folgenden Jahre aber bewegte sich der Spiegel nur zwischen — 149 cm und — 179 cm, so daß das Mittel nur — 165 cm erreichte.

Die Bewegung der Impfgegner scheint im Königreich Sachsen noch wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Zahl der pflichtwidrig Entzogenen, wie sie das Statistische Jahrbuch für das Königreich Sachsen nennt, betrug 1899 bei den Erkrankungen 1,03 Prozent gegen 0,99 im Jahre 1898 und bei den Wieberimpfungen 0,10 Prozent gegen 0,10 Prozent im Vorjahr.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben Inhalts einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom 10. d. M. für den Neubau einer Kirche zu Marienthal bei Zwickau eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt, die Sonntag, den 23. September d. J. in den Kirchen des Landes gesammelt und an diesem Tage, sowie am Sonntage vorher abgeführt werden soll. Hierbei sind von den Geistlichen die nachstehenden Mittheilungen zur Kenntnis der Gemeinden zu bringen. Marienthal gehört zu den vollreichen, zumeist von Arbeitern bewohnten Vororten von Zwickau. Das schnelle Wachsthum der Gemeinde hat kostspielige Bauten und Anlagen notwendig gemacht; aber trotzdem hat sich die Gemeinde zum Neubau der Kirche entschlossen müssen, da die alte Kirche ganz unzureichend geworden war. Dieser Neubau, auf 900 Sippäste berechnet, kostet 200 000 Mark, und die Gemeinde, die ihn nicht allein bestreiten kann, bittet daher die gesammte Parochie um ihre brüderliche Hilfe.

Gossebau. Die Neblaus scheint sich in diesem Jahre ganz besonders unsere Weinberge zum Wohnherd anstreben zu haben. Schon wieder ist in zwei Weinbergsgemarkungen ihr Vorhandensein festgestellt worden. Die Behörde hat die nötigen Maßregeln getroffen.

Öschendorf. Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft sind zwei Gemeindemitglieder in Pflicht genommen worden, um über die Gerichtsbefreiung durch die Kübler Strohstofffabrik sichere Unterlagen zu gewinnen. Es sind dies die Herren Generalmajor z. D. von Cerrini di Monte Bortoli und Kaufmann Leube.

Öschendorf, 3. September. Hier ereignete sich am Sonnabend ein Jagdunfall, durch den der Eisenbahnbeamte Heymann von hier sein Leben verlor. Während er sich noch seinem Jagdrevier Weidelsdorf begab, entlud sich durch Hängenbleiben an einem Ast das geladene Gewehr und der Schuß traf die linke Seite des Kopfes, wodurch der sofortige Tod Heymanns zur Folge hatte. Heymann hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

Glauchau, 3. September. Gestern früh wurde in der Leipziger Straße aus einem Geschäftsladen ein Schuh und gleich darauf ein Schrei vernommen. Es wurde festgestellt, daß der Ladeninhaber sich mit einem geladenen Revolver zu schaffen gemacht hatte, wobei ein Schuh losging und einen mit im Bade anwesenden Geschäftsmann nicht unerheblich an der Brust getroffen hatte. Ein sofort hinzugezogener Arzt entfernte aus der Brust des Getroffenen die Ladung, die in einigen Schrotflügen bestand.

Waldenburg, 2. September. Die Zahl der Bewerbungen um die bissige erledigte Schuldenkosten ist eine ganz gewaltige; bis jetzt ist die Zahl der Bewerber auf 48 gestiegen.

Adorf, 3. September. Auf dem bissigen Jagdrevier wurde am Sonnabend Nachmittag die 8jährige Tochter des Deaconen Wunderlich durch einen von einem Jäger auf ein Wildschuhpferd abgegebenen Schrotthaus am Kopf schwer verletzt. Einem anderen Mädchen waren mehrere Schrote in die Hand gebrungen. Die kleine Wunderlich liegt zur Stunde noch ohne Besinnung in der elterlichen Wohnung und dürfte den Schuhverletzungen erliegen.

Kirchberg, 3. Sept. Hier verunglückte ein Schiebedeckergeselle, der mit Ausziehen von Schiefer am Glaschenz in einer bissigen Hoblik beschäftigt war, dadurch, daß der Aufzug brach und ihn so unglücklich traf, daß er mehrere Rippenbrüche davontrug. Der Bedauernswerte, der hoffnunglos dorflieb, liegt, mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Schönheide, 3. Sept. Hier ist das Gebäude der Firma Hoffleiterant Eduard Flemming & Co. (Consumabellung) bis auf die Ummauern niedergebrannt.

Chemnitz. Burenkämpfer von reich problematischer Qualität wurden kürzlich auf dem Hauptbahnhof Chemnitz polizeilich angehalten, nämlich vier 13—14 jährige Knaben, welche nach Südböhmen auf Abenteuer ausziehen wollten. Wenige Tage später hatten sich drei der führenden Schiebedeckergeselle vor dem Strafgerichte zu verantworten, aber nicht wegen der geplanten Weltreise, sondern wegen frecher Diebstähle. Der 13jährige Mag Ernst Görs, der 14jährige Otto Friedrich Meyer und der ebenfalls 14jährige Mag Emil Henkel, sämtlich Schüler der Louisenschule, hatten seit Ende Juni d. J. im Hedwigbad aus den Händen der Badegäste mit großer Frechheit in einer ganzen Reihe von Fällen Portemanniess mit größeren und kleineren Geldbeträgen, Schmuck, Briefmarken usw. gestohlen. Die Jungen hatten ihre Posten als Baudienstleiter gewonnen und trieben sich vagabondierend in der Stadt umher. Das Geld, welches sie des Sonnabends den Eltern abzuliefern hatten, gewannen sie durch Diebstähle. Da-